

Berlin, den 18. März 1931.

Vorsitzender:

Ministerialrat Dr. Seeger

Beisitzer:

Max Zimmermann-Berlin,
Professor Langhammer-Berlin,
Dr. Dähnhardt-Berlin,
Hauptlehrer Heerde-München.

Zur Verhandlung über die Beschwerde der Firma Meßtro-Film-
Verleih G.m.b.H. in Berlin gegen das Verbot der Reklame zu dem Bild-
streifen:

" Der wahre Jakob "

durch die Filmprüfstelle Berlin erschien für Beschwerdeführerin
Dr. Friedmann.

Die den Gegenstand der Beschwerde bildenden Photos lagen vor.
Der Sachwalter der Beschwerdeführerin äußerte sich zur Sache.
Es wurde folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

Die Beschwerde gegen die Entscheidung der Filmprüfstelle Ber-
lin vom 12. März 1931 - Nr. 20070 - wird auf Kosten der Antrag-
stellerin zurückgewiesen.

G r ü n d e :

Bild 78 zeigt fünf Frauengestalten, die zu einem lebenden Bild
zusammengestellt sind. Die Körper der Frauen sind nur teilweise mit
leichten Schleiern bedeckt, sodaß die Brüste und teilweise auch
die

die Geschlechtsteile sichtbar werden.

Das Verbot der ~~Bilder~~ aus dem Verbotgrund der phantasieüberreizenden Wirkung war zu bestätigen.

Bild 79 zeigt sechs Girls auf Hockern an einem Bartisch sitzend, die ihre Hinterteile dem Zuschauer zuwenden:

Der Bareinwand greift nicht durch, da das Verbot nicht wegen des Ortes der Darstellung, sondern wegen ihrer Indezenz - der prononziert plastischen Formen - ergangen ist.

Die Gebührenentscheidung folgt aus § 5 der Gebührenordnung.



Beglaubigt:

[Handwritten signature]
Regierungsoberinspektor.

[Handwritten signature]